

- Beschlusskammer 6 -

Konsultationsfassung

Konsultationsende: 21.01.2011 (Eingang BNetzA)

02.12.2010

Festlegungsverfahren zur Vereinheitlichung und Weiterentwicklung von Standardlastprofilverfahren (Strom)

- Konsultation eines Eckpunktepapiers -
- BK6-10-101 -

Die Beschlusskammer beabsichtigt, mit vorliegendem Festlegungsverfahren gegenüber Netzbetreibern konkrete Vorgaben zur Abwicklung von Profilverfahren zu machen.

Ziel ist einerseits, gegenüber Netznutzern die Transparenz derjenigen Informationen zu erhöhen, die der Netzbetreiber bei Profilverfahren verwendet. Darüber hinaus soll durch die Verpflichtung zur Einführung zusätzlicher Standardlastprofile für HT-/NT-Belieferung die bilanzierungswirksame Rückkopplung eines veränderten Verbrauchsverhaltens der Endkunden ermöglicht werden, damit Lieferanten auf dieser Grundlage einen Mindestumfang zeitvariabler Tarife im Sinne des § 40 Abs. 3 EnWG anbieten können.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Beschlusskammer gegenüber den Netzbetreibern nachfolgende Vorgaben zu machen:

1. Erhöhung der Transparenz verwendeter Profile und Umschaltzeiten

Netzbetreiber werden verpflichtet, alle von Ihnen verwendeten Last- und Einspeiseprofile (erforderlichenfalls inklusive Dynamisierungsfaktoren) auf ihrer Internetseite zum Download (XLS-Format) anzubieten. Die in Bezug auf Last- und Einspeiseprofile bereits bestehenden Verpflichtungen nach den Festlegungen BK6-06-009 (GPKE) und BK6-07-002 (MaBiS) sowie nach den MaBiS-Geschäftsprozessen bleiben unberührt.

Darüber hinaus haben Netzbetreiber alle in ihren Netzgebieten verwendeten Umschaltzeiten für die Umschaltung zwischen Hochtarif (HT) und Niedrigtarif (NT) (bzw. Stark- und Schwachlastzeiten) zu veröffentlichen. Sofern die verwendeten Umschaltzeiten des Netzbetreibers nicht innerhalb des jeweiligen Netz- oder Bilanzierungsgebietes einheitlich sind, so hat die Veröffentlichung postleitzahlenscharf zu erfolgen. Die Veröffentlichung hat zunächst auf der Internetseite des Netzbetreibers in Textform zu erfolgen. Es wird erwogen, zusätzlich auch die elektronische Übermittlung dieser Information per EDIFACT auf Anfrage des Netznutzers sowie bei Änderung der Umschaltzeiten per Stammdatenänderungsmitteilung vorzusehen.

2. Vorgaben bezüglich zu verwendender Lastprofile bei Heizstrombelieferung

Netzbetreiber werden verpflichtet, für die Abwicklung der Belieferung von Heizstromentnahmestellen ausschließlich temperaturabhängige Lastprofile zu verwenden.

3. Einführung von Lastprofilen für HT/NT-Belieferung

Netzbetreiber werden verpflichtet, aufbauend auf den von ihnen verwendeten Lastprofilen für die Kundengruppen Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft jeweils drei zusätzliche Lastprofile anzubieten und zu verwenden.

a) Erzeugung der zusätzlichen Profile: Abstufungen

Die jeweils drei zusätzlichen Profile sollen gegenüber dem Grundprofil einen gestuft erhöhten Verbrauchsanteil im NT-Zeitbereich widerspiegeln. Als Stufen sind 3, 6 sowie 9 Prozentpunkte höhere NT-Energiemengenanteile gegenüber dem Grundprofil vorgesehen.

Beispiel (Zahlen willkürlich):

- Netzbetreiber verwendet ein Haushaltskundenprofil H0
- Ausgangsbasis: ausgerolltes normiertes H0-Profil für das Jahr 2010
- bei diesem Grundprofil entfällt auf die NT-Zeiten ein Energiemengenanteil von 15 % der Gesamtjahresenergiemenge
- Netzbetreiber hat drei zusätzliche Profile bereitzustellen:
 - Zusatzprofil 1, bei dem sich ausgerollt 18 % Energiemengenanteil im NT ergibt
 - Zusatzprofil 2, bei dem sich ausgerollt 21 % Energiemengenanteil im NT ergibt

 Zusatzprofil 3, bei dem sich ausgerollt 24 % Energiemengenanteil im NT ergibt

b) Umverteilung der Energiemengen zur Erzeugung der Zusatzprofile

Zur Erzeugung der Zusatzprofile sind die jeweiligen Energiemengen aus dem HT- in den NT-Zeitbereich wie folgt zu verlagern:

Abzug HT:

50~% aus den Peak-Bereichen der HT-Zeiten

50 % gleichmäßig aus den restlichen HT-Zeiten



Aufschlag NT:

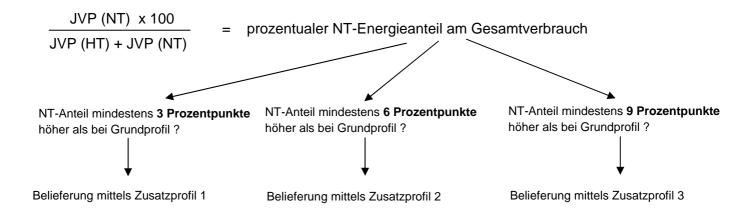
25 % auf die ersten zwei Stunden des NT

25 % auf die letzten zwei Stunden des NT

50 % gleichmäßig auf die restlichen NT-Zeiten

c) Kriterien für die Zuweisung des für die Belieferung zu verwendenden Profils:

Vergleich der Jahresverbrauchsprognose (JVP) des HT-Zählers mit der JVP des NT-Zählers.



d) Mehr-/Mindermengenabrechnung

Im Rahmen der Mehr- / Mindermengenabrechnung sind unterschiedliche Preise für die HTund NT-Zeiten heranzuziehen werden, damit bei den Lieferanten die Anreize zur treffsicheren Prognose der Verbrauchsaufteilung gesetzt werden. Die Preise sollen auf Basis der Börsenpreise ermittelt werden.